KETZER

OKTOBER 83 KETZER NR.5 1,40DM

DAS NEUE DEMONSTRATIONSRECHT

V.i.S.d.P.g.
Heffa Schücking
Sassenberg, Von Galenstr. 4
Herausgeber: Die Ketzer

Satire
Sparfög
Gedichte
kath. Brautunterricht
Polizei: Aufrüsten!
Sozialdemontage
Munitransporte

"Wir werden dann die Fußballstadien öffnen müssen"
Das neue Demonstrations-Strafrecht

Paragraph 125 Strafgesetzbuch (StGB)

(1) Wer sich an

1. Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen oder

2. Bedrohungen von Menschen mit einer Gewalttätigkeit, die aus einer Menschenmenge in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise mit vereinten Kräften begangen werden, als Täter oder Teilnehmer beteiligt oder wer auf die Menschenmenge einwirkt, um ihre Bereitschaft zu solchen Handlungen zu fördern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.

(2) Werden Gewalttätigkeiten oder Bedrohungen im Sinne des Abs. 1 begangen und fordert ein Träger von Hoheitsbefugnissen

1. die Menschenmenge oder

2. einen bestimmten räumlich abgrenzbaren Teil der Menschen, aus dem diese Handlungen begangen werden, auf, auseinanderzugehen, so wird derjenige, der sich nicht aus der aufgeforderten Menschenmenge entfernt oder sich den der Aufforderung Zuwiderhandelnden anschließt, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) In den Fällen des Absatzes 2 wird nicht bestraft, wer

1. ausschließlich dienstliche oder berufliche Pflichten ausübt oder

2. auf die Menschenmenge oder einzelne Prsonen erweislich einwirkt, um sie davon abzuhalten, Gewalttätigkeit oder Bedrohung im Sinne des Absatzes 1 zu begehen.

(4) Ist in den Fällen des Absatzes 2 die Schuld des Täters gering, so kann das Gericht von Strafe absehen.

Dies ist der neue § 125 StGB, mit dem die CDU/CSU/FDP-Regierung das Demonstrationsstrafrecht verschärfen will. Als der Entwurf im Sommer vorgelegt wurde, waren bis auf die Regierung fast alle dagegen, vom Deutschen Richterbund über die Gewerkschaft der Polizei bis zu den Grünen.

DIE VERSCHÄRFUNGEN IM EINZELNEN

Der neue § 125 StGB unterscheidet sich im wesentlichen dadurch vom alten, daß die Absätze 2 und 3 zugefügt wurde. Der erste Absatz ist gleichgeblieben.

Der Absatz 2 ähnelt dem jetzigen § 113 OWiG. Danach kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- DM belegt werden, "wer sich einer öffentlichen Ansammlung anschließt oder sich nicht aus ihr entfernt, obwohl ein Träger von Hoheitsbefugnissen die Menge dreimal rechtmäßig aufgefordert hat, auseinanderzugehen."

Obwohl beide Bestimmungen inhaltlich fast gleich sind, besteht ein grosser Unterschied. Im Ordnungswidrigkeitenrecht gilt das sog. Opportunitätsprinzip. Das heißt, die Polizei kann entscheiden, ob und wie sie bei einem Verstoß eingreift, ob jemand bestraft wird.

Im Strafrecht gilt das Legalitätsprinzip, das bedeutet, daß die Staatsanwaltschaft und die Polizei gezwungen ist, jeden Verstoß zu verfolgen. Es müssen also dann alle, die sich nicht aus der Menschenmenge entfernen, verhaftet werden, die Personalien müssen festgestellt werden, sie müssen angeklagt werden.
Deshalb befürchtet die Gewerkschaft der Polizei, daß demnächst bei Demonstrationen die Fußballstadien geöffnet werden müssen, um dort die Verhafteten unterzubringen.

Beim bisherigen § 125 StGB mußte derjenige, der bestraft werden sollte, wenigstens noch irgendetwas gemacht haben, also z.B. Steine geworfen haben, dem Steinewerfer die Steine gereicht haben oder andere dazu aufgedordert haben, Steine zu werfen.
Beim neuen Absatz 2 ist das anders. Ohne eigenes Zutun wird aus dem rechtmäßigen Demonstrieren rechtswidriger Landfriedensbruch, wenn von irgendwelchen Leuten Gewalttätigkeiten oder Bedrohungen begangen werden und wenn ein Träger von Hoheitsbefugnissen(z.B. Polizist) einen Teil der Demonstration auffordert, auseinanderzugehen.

Das ähnelt der Regelung, wie sie bis 1970 bestand. Der Strafgrund war damals wie heute folgender: "...Diese Erfahrung, die das Mißtrauen der Staatsgewalt gegen eine zu einem nicht erkennbar harmlosen Zweck zusammenströmende Menschenmenge rechtfertigt, in Jahrhunderten bestätigt

und allem ... zuwider gültig, ist in dem neuen § 125(jetzt der alte) größtenteils aufgegeben."(Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch)

Hierin kommt der obrigkeitsstaatliche Charakter des § 125 StGB zum Ausdruck, nach dem alles, was der Staat nicht unter Kontrolle hat, zumindest verdächtig ist, am besten gleich verboten gehört. Das gilt natürlich in besonderem Maß für Demonstrationen und Aktionen, die gegen die herrschende Politik gerichtet sind.

Völlig neu ist der Absatz 3. Wenn man selbst beweisen kann, daß man auf die Menschenmenge oder einzelne Personen eingewirkt hat, um sie von Gewalttätigkeiten oder Bedrohungen abzuhalten, wird man nicht bestraft.

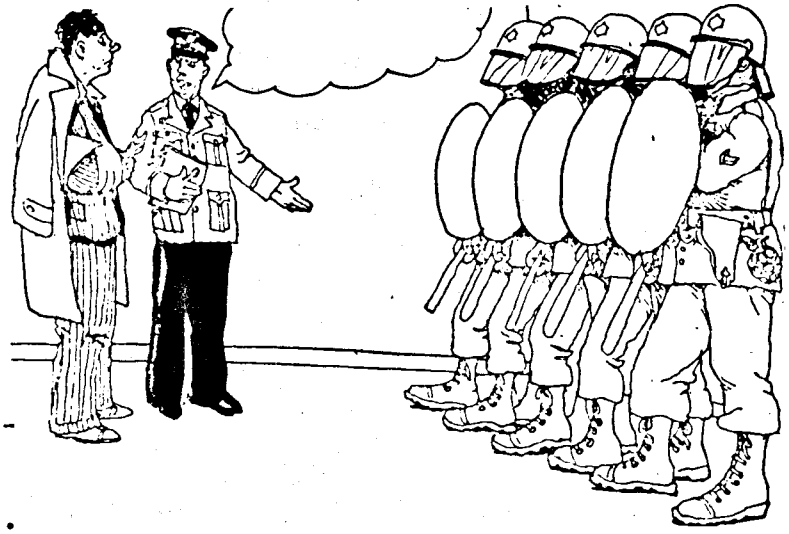

Nun ist es in jedem Rechtsstaat seit dem 19. Jahrhundert so, daß der Staat dem Angeklagten die Tat und die Schuld nachweisen muß, nach dem Grundsatz "Im Zweifel für den Angeklagten". Nach dem neuen § 125 StGB hat der Richter im Zweifel gegen den Angeklagten zu entscheiden. Und wie soll man selbst beweisen, daß man abgewiegelt hat. Die möglichen Zeugen sind ja auch Straftäter.

Man kann also abschließend feststellen, daß dieser neue § 125 StGB ein großer Schritt zurück zu einem Obrigkeitsstaat ist, ein weiterer Schritt zur Einschränkung demokratischer Freiheiten, der sich genau in die Politik der letzten Jahre einpaßt.

Das Demo-Recht in der BRD

(3)

Jetzt ist es natürlich nicht so, daß man bisher völlig frei demonstrieren konnte und der Zimmermann-Paragraph die erste Einschränkung ist. Um beurteilen zu können, wie sich der neue § 125 StGB in das gesamte Demonstrationsrecht einfügt, soll das hier in Grundzügen dargestellt werden.

DAS GRUNDGESETZ

Das Demonstrationsrecht wird durch Art. 8, Absatz 1 gewährleistet. Er lautet:"Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln."

Das Recht zielt darauf ab, denjenigen politischen Kräften, die nicht die Mehrheit(in den Parlamenten) und damit die Macht haben, die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung kundzutun und zu versuchen, eine Mehrheit für ihre Position zu gewinnen. Besondere Bedeutung gewinnt dieses Recht durch die zunehmende Gleichschaltung der Medien(Fall Franz Alt), so daß heute Großdemonstrationen fast die einzige Möglichkeit sind, Meinungen bekanntzumachen.

Aus der Sicht der Herrschenden hat dieses Recht natürlich einen zwiespältigen Charakter.
Einerseits sind Demos für sie eine Art Frühwarnsystem, das Unzufriedenheit und Störpotentiale anzeigt, daß den Unzufriedenen erlaubt, sich abzureagieren und den Regierenden die Möglichkeit gibt, ihnen genehme Positionen aufzunehmen und so die Demonstranten wieder in das parlamentarische System zu integrieren.

Andererseits sind Demonstrationen ein 'Stachel im Parlamentarismus'. Die parlamentarische Demokratie baut auf die Vorstellung, daß alle Einzelpersonen und Gruppen in diesem System am besten vertreten sind und ihre Interessen durchbringen können. Wenn der Einzelne etwas will, soll er sich an "seinen" Abgeordneten wenden,

die Behörde ansprechen, und alles wird auf dem Dienstweg geregelt. Demgegenüber haben Demonstrationen eine andere Qualität. Hier handeln die Menschen gemeinsam. Sie verlassen die eingetrampelten Pfade der Institutionen. Das macht den politischen Gewalten ihren Alleinvertretungsanspruch streitig. Die Bürger nehmen ihre Sachen selbst in die Hand. Gelingt es dem Staat nicht, diese außerparlamentarische Opposition wieder zu integrieren, zerbricht die Vorstellung vom besten aller Systeme. Und diese Integration gelingt in letzter Zeit immer weniger.

Um solche Opposition einzudämmen, wird das Demonstrationsrecht eingeschränkt. Wer dann gegen die Gesetze verstößt, ist "kriminell", und mit Kriminellen diskutiert man nicht, man(der Staat) sperrt die ein.

Die Einschränkung des Demonstrationsrechtes erfolgt im wesentlichen auf drei Wegen.

- Zum einen kann nach Art.8,Absatz2 das Recht für Versammlungen unter freiem Himmel durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden. (s.u.1.)
- Da nur friedliche und unbewaffnete Demonstrationen erlaubt sind, läßt sich über die Auslegung der Begriffe "friedlich" und "bewaffnet" etwas machen. (s.u. 2.)
- Zum anderen kann man von der Teilnahme an Demos abschrecken, indem man einzelne Demonstranten zu hoh Zahlungen verurteilt für irgendwelche Schäden.(s.u. 3.)

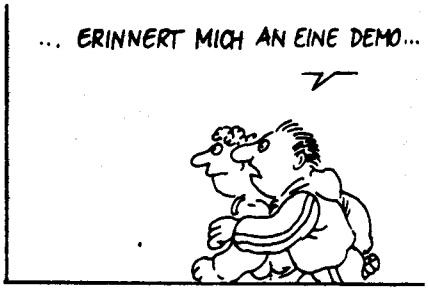

1. DAS VERSAMMLUNGSGESETZ

Das Gesetz, das nach Art.8,Absatz 2 GG die Demonstrationsfreiheit einschränkt, ist das Versammlungsgesetz.

Nach § 14 muß jede Demonstration 48 Stunden vor der Bekanntgabe angemeldet werden. Nach § 15, Absatz 1 kann die zuständige Behörde eine Demo verbieten oder von Auflagen abhängig machen, "wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Durchführung der Veranstaltung oder des Aufzuges unmittelbar gefährdet ist."

Nach § 15, Absatz 2 kann eine Demo aufgelöst werden, wenn sie nicht angemeldet ist, wenn von Anfang an von Auflagen abgewichen wird oder wenn wiederum die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist.

Diese Möglichkeiten, Demos zu behindern oder zu verbieten, werden von den Behörden teilweise stark genutzt. So verbot die Stadt Frankfurt eine Zeit lang regelmäßig Demonstrationen, weil es bei anderen Demos zu Ausschreitungen gekommen sei oder einfach, weil der Innenstadtverkehr lahmgelegt werde. Glücklicherweise waren die Begründungen so dürftig, daß die Verbote ebenso regelmäßig vom Gericht wieder aufgehoben wurden. Dafür mußten die Richter massive Angriffe und Beleidigungen von Seiten der Stadt und des Landes über sich ergehen lassen.

In Berlin werden Demos an verkaufsoffenen Samstagen aus der Innenstadt in tote Außenbezirke verlegt(Es lebe die Konsumfreiheit!) und über das Mittel der Auflage werden Vermummungsverbote erlassen.

Wer an einer derart verbotenen Demo teilnimmt oder gegen Auflagen verstößt, kann eine Geldbuße bis zu 1.000,- DM bezahlen.

2. WAS IST FRIEDLICH UND UNBEWAFFNET?

Jetzt kann der "freiheitliche Rechtsstaat", den wir haben, natürlich die Demonstrationsfreiheit nicht ausdrück-

lich so weit beschränken, daß davon nichts mehr übrigbleibt. Aber zur weiteren Einschränkung bietet sich ein anderer Weg.

Erlaubt sind nach Art. 8, Absatz 1 GG nur friedliche Demos, bei denen keine Waffen getragen werden.
Die Frage, was noch friedlich, was gewalttätig und was Waffen sind, wird durch die Gerichte festgelegt.

Dazu einige Beispiele:

- Der Bundesgerichtshof hat entschieden, daß derjenige, der sich auf Straßenbahnschienen setzt und so die Weiterfahrt blockiert, Gewalt gegen den Straßenbahnführer anwendet. Dasselbe gilt bei Autos. Daraus kann man folgern, daß ein Pazifist, der sich vor einen Panzer setzt, Gewalt gegen den Panzerfahrer anwendet.
  Ein anderslautendes Urteil, daß

LEIDER WERDEN DIE GUTEN ABSICHTEN DER POLIZEI VON VIELEN BÜRGERN NOCH MISSVERSTANDEN.

solche Blockaden für rechtmäßig erklärt, ist jetzt von Amtsgericht Stuttgart gefällt worden. Allgemein wird aber damit gerechnet, daß es in den nächsten Instanz wieder aufgehoben wird.

- Dagegen soll es nach dem Bundesgerichtshof noch keine Gewalt sein, wenn ein Ausbilder eine Auszubildende in sein Auto sperrt, um sie dadurch zum Geschlechtsverkehr zu zwingen.

- Alexander Schubart, Sprecher der "Arbeitsgemeinschaft Volksbegehren Keine Startbahn West" wurde wegen gewaltsamer Nötigung der Landesregierung nach § 105 StGB zu 2 Jahren Freiheitsstrafe(auf Bewährung) verurteilt, weil er zur gewaltfreien Blockade des Frankfurter Flughafens aufgerufen hatte. Er war bei der Blockade gar nicht dabei. Dennoch soll er dabei Gewalt angewendet haben.

- Im Zusammenhang mit dem § 125 StGB wird weiter als Gewalttätigkeit bezeichnet: Vorrücken von Demonstranten mit verschränkten Armen gegen eine Polizeikette; Bewerfen eines Gegners mit Erdklumpen, faulen Früchten, Eiern, Farbbeuteln, Puddingspulver, Konfetti; Anhalten eines PKW und Hindern der Insassen an der Weiterfahrt; Schaukeln und Anheben eines PKW; Errichten von Barrikaden; Wegdrängen eines Polizisten; Umwerfen eines Gegenstandes.

Alles das soll Gewalt oder Gewalttätigkeit sein. Mit diesem uferlosen Gewaltbegriff, der mit dem normalen Wortlaut kaum noch etwas zu tun hat, wird das Demonstrationsrecht indirekt immer weiter eingeschränkt. Denn alles das, was gewalttätig ist, ist nicht mehr friedlich im Sinne des Art 8, Absatz 1 GG und fällt nicht mehr unter dessen Schutz. Wenn die Demo dergestalt unfriedlich wird, ist sie automatisch nicht mehr zulässig. Vorausgesetzt wird dabei, daß zumindest ein größerer Teil der Demo unfriedlich wird, nicht nur einzelne Teilnehmer. Aber es ist ja wohl so, daß zumindest beim ersten Polizeieinsatz gegen einzelne "Unfriedliche" die gesamte Demo "unfriedlich" wird.

Eine Waffe soll jeder Gegenstand sein, der während der Demonstration nach dem Willen seines Trägers zur Verletzung oder Bedrohung anderer gebraucht werden soll. Darunter kann alles fallen, vom Gewehr bis zur Tomate.

3. SCHADENSERSATZ

Eine weitere Möglichkeit ist, einzelne Demonstranten für alle bei einer Demo angerichteten Schäden(gleich, ob von Demonstranten oder Polizei Verursacht) haftbar zu machen.
Die rechtliche Grundlage dafür sind die §§ 823,830,840 BGB: Wenn ein Schaden von mehreren angerichtet wurde, kann einer davon zurBezahlung des gesamten Schadens verurteilt werden. Er kann sich dann an die anderen wenden und von ihnen Geld zurück-

verlangen.

Dazu 3 Beispiele:

- Grohnde-Demonstration vom 19.3.77

  12 Demonstranten wurden vom Landgericht Hannover am 10.7.80 verurteilt, für Schäden aufzukommen, die das Land Niedersachsen auf DM 233.926,09 + Zinsen bezifferte. Eine Demonstrantin wurde dazu verurteilt, weil sie "durch ihr Verbleiben in der zum Widerstand entschlossenen Menge in Höhe des Tores 2, aus der heraus die Polizeikette mit Schlag- und Wurfwerkzeugen angegriffen wurde, diese Handlungen unterstützt" hat. "Sie hat den aktiv Angreifenden durch ihr Verbleiben bewußt geholfen, ihre Angriffshandlungen aus der Anonymität der Masse heraus folgenlos zu begehen." Das war "zumindest psychische Beihilfe".

- Hausräumung

  Das LG Aachen urteilte: Bei der Räumung eines besetzten Hauses entstanden Schäden an einem Fenster und einer Tür. Der Eigentümer des Hauses durfte von der Beklagten, die sich " ausgerüstet mit einer Luftmatraze" dort häuslich niedergelassen hatte, Schadensersatz als Gehilfin verlangen.

  Grund: "Auch wenn diese Verletzungshandlungen nicht unmittelbar der Beklagten zugerechnet werden können, reicht es für ihre Verantwortlichkeit aus, daß sie psychisch und intellektuell die Hausbesetzer unterstützte, und ohne weiteres für sie vorhersehbar war, daß bei einer polizeilichen Räumung des Hauses, die angekündigt war, Schäden entstehen konnten."

- Demonstration in Münster

  Das OLG Hamm fällte folgendes Urteil:
  Bei einer Demo in Münster auf der Ludgeristraße will die Polizei die Personalien eines Flugblattverteilers feststellen. Der Verteiler flieht. Ein Polizist verfolgt ihn und fällt hin. Schaden: 51.225,70DM Der Flugblattverteiler muß zahlen. Grund: Die Haftung des Verteilers sei dann gerechtfertigt, wenn es sich um die Verwirklichung eines gesteigerten Risikos der Verfolgung handele. "Wenn der Beamte in der Hektik der Situation unter den Rufen der Mitdemonstranten entweder von selbst zu Fall gekommen oder durch Dritte zu Fall gebracht worden war, dann ist das in einer gesteigerten und vom Beklagten herausgeforderten Gefahrensituation geschehen. Eine zusätzliche Risikosteigerung hat der Beklagte zudem noch geschaffen, indem er nach Aussage der Zeugin... einen Haken geschlagen hat."

Diese Urteile haben mit dem eigentlichen Demonstrationsrecht nichts zu tun, engen dieses Recht aber dadurch ein, daß man als Teilnehmer befürchten muß, irgendwelche hohe Schäden, die irgendwer angerichtet hat bezahlen zu müssen. Das hat eine Abschreckungswirkung.

Das gleiche gilt für die Kostenbescheide, die neuerdings in einigen Bundesländern für Polizeieinsätze verschickt werden.

Neben weiteren Einschüchterungsmaßnahmen, wie z.B. das Filmen und Fotographieren von Demo-Teilnehmern, das Speichern der Namen beim Verfassungsschutz und in besonderen Polizeidateien, die ebenfalls zur Einschränkung des Demo-Rechts führen können,

sind weitere Maßnahmen im Gespräch.

Einmal das Vermummungsverbot. Abgesehen davon, daß es in Berlin schon über den Weg der Auflage praktiziert wird, liegt auch hier die Verschärfung darin, daß aus einer Ordnungswidrigkeit eine Straftat wird. Die Folgen sind oben beschrieben worden. Das wäre ein Verbot, daß dazu dienen würde, jeden Demonstranten willkürlich zu verfolgen. Denn was ist Vermummung, ein Halstuch, eine Kapuze, Sonnenbrille? Vielleicht solman dann nackt losgehen, aber das wäre ja auch eine Störung der öffentlichen Ordnung(aber bloß eine Ordnungswidrigkeit).

Ähnliches ist zum Verbot der "passiven Bewaffnung zu sagen. "Passive Bewaffnung"(welche Wortschöpfung) ist nichts weiter als Schutz, Schutz für die Demonstranten vor Polizeischlägen. Nach Zimmermann ist denn auch das Ziel dieses Verbotes, daß die Polizei ungehindert gegen Demonstranten vorgehen kann.

Obschon das bisherige Demonstrationsrecht sicherlich nicht der Inbegriff der Freiheit war, versucht die neue Regierung die Rechte der Bürger noch weiter einzuschränken. Diese reaktionäre Innen- und Rechtspolitik paßt genau in das Gesamtbild dieser Regierung des Sozialabbaus,der Arbeitslosigkeit, der verschärften Kulturpolitik usw.

Abkürzungen

StGB - Strafgesetzbuch
OWiG - Ordnungswidrigkeitengesetz
BGB - Bürgerliches Gesetzbuch
GG - Grundgesetz
LG - Landgericht
OLG - Oberlandesgericht

NACHTRAG ZUM ARTIKEL ÜBER DIE VERSCHÄRFUNG DES DEMONSTRATIONS-STRAFRECHTS

Die Verschärfung des § 125 StGB-Landfriedensbruch- bietet einen weiteren interessanten Aspekt: das Zustandekommen der Verschärfung [illegible].

Das ist ein Musterbeispiel für das Vorgehen der Politiker bei der Durchsetzung reaktionärer Gesetze.

Erinnern wir uns:

Am 26.6.83 fand anläßlich des Besuches von US-Vizepräsident Bush in Krefeld eine Gegendemonstration der Friedensbewegung statt. 10.000 demonstrierten friedlich, weitab vom Schuß.
Einigen hundert "Autonomen" gelang es zur Fahrstrecke von Kohl und Bush zu kommen und deren gepanzerte Wagen mit Erdklumpen und ähnlichem zu bewerfen.

Am selben Tag:

Anstatt die Frage zu stellen, in welchem Verhältnis die Steinewerferei der "Autonomen" zur Verantwortung Bushs an der Ermordung Tausender Menschen in Vietnam, Nicaragua usw. steht, geht ein heuchlerisches Geschrei der Regierenden und der Medien los. Deren Ziel ist die Kriminalisierung der Friedensbewegung und vor allem die Ausnutzung dieses Anlasses, um die lange geplante Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts durchzudrücken.
Kurze Zeit danach steht der Beschluß der Bundesregierung.

Einige Zeit später:

Einer der gesuchten Gewalttäter von Krefeld, Peter Troeber, wird am 4.9.83 bei Aachen festgenommen, nachdem er von Holland aus einreisen wollte. Er versucht seine Festnahme zu verhindern, indem er behauptet, er sei V-Mann des Berliner Verfassungsschutzes. Die NRW-Behörden wissen nichts davon und behalten ihn in Haft. Nach Polizeiaussagen wird dem V-Mann schwerer Landesfriedensbruch und Widerstand gegen die Staatsgewalt vorgeworfen. Er soll durch besonders militante und aggressive Verhaltensweise aufgefallen sein. Troeber soll schon seit 2 Jahren bei mehreren Krawallen in Berlin ganz vorne gesichtet worden sein.
Der Berliner Verfassungsschutz bestätigt, daß Troeber von ihm angeworben worden sei, und mit dem Auftrag nach Krefeld gefahren sei, die Militanten zu beobachten. Die Berliner haben sich nach den Krawallen [illegible] daß ihr V-Mann "ganz schön zerrupft" zurückgekehrt sei. Danach wurde er auf einen Erholungsurlaub geschickt, obwohl bekannt war, daß Troeber per Haftbefehl gesucht wurde.

Die Reaktion

Man sollte meinen, dieser Vorfall, würde zum Anlaß genommen, die Verfassungsschutzgesetze zu verschärfen und den Verfassungsschutz endlich einer wirksamen demokratischen Kontrolle zu unterstellen.
Nichts dergleichen passiert. Die zwei Verantwortlichen im Hintergrund, Bundesinnenminister Zimmermann und Berlins Innensenator Lummer, gehen auf Tauchstation. Lummer sprach von der Unschuldsvermutung zugunsten des V-Manns, gerade Lummer, der bei anderen Krawallen die "Schuldigen" sofort ausmacht.

Die Zukunft

Solche Fälle sind schon häufiger vorgekommen. Der Anti-AKW-Bewegung ist es gelungen, mehrere V-Leute zu enttarnen, die sich als besonders militant gaben.

Gerade diese Praxis wirft noch ein besonderes Licht auf die Verschärfung des § 125 StGB. Der Staat bestimmt selbst, wie lange eine Demo friedlich bleibt. Wenn es den Regierenden paßt, schicken sie ein paar V-Leute zur Demo, die Krawalle anfangen, und schon besteht ein Grund gegen die anderen Teilnehmer mit dem neuen Gesetz vorzugehen. Schöne Aussichten.

Die Ketzer –
Redaktion trifft sich
Sonntags um 16⁰⁰
bei Heinermann

POLIZEIHILFE! HILFE, POLIZEI!

Die bisherigen Möglichkeiten eines Polizeibeamten, seinen Beruf auszuüben, waren sehr beschränkt.

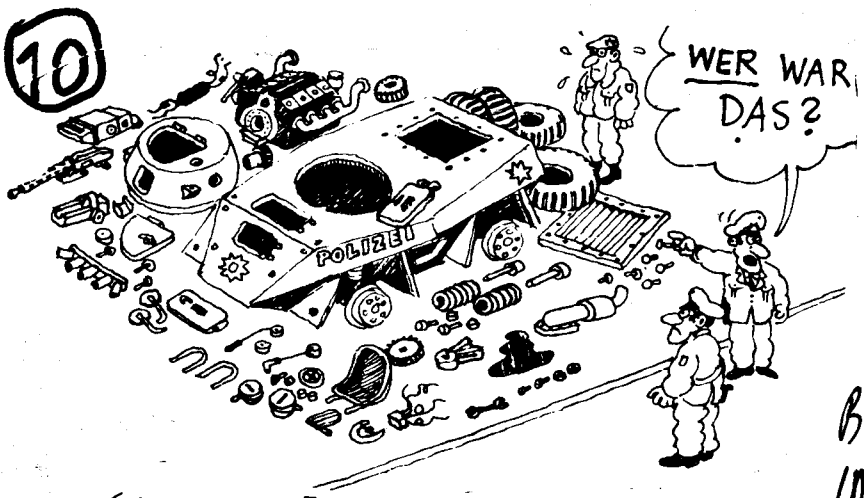

ZUDEM WAR DAS ANSEHEN DIESES VERANTWORTUNGSVOLLEN BERUFES IN DER ÖFFENTLICHKEIT UNVERSTÄNDLICH KLEIN

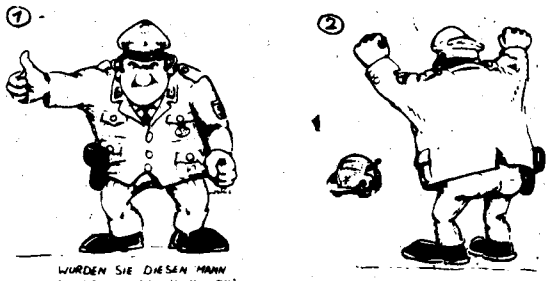

WÜRDEN SIE DIESEN MANN IN IHREM WAGEN MITNEHMEN?

BISHER WAR INSBESONDERE BEI DEMONSTRATIONEN DIE POLIZEI:

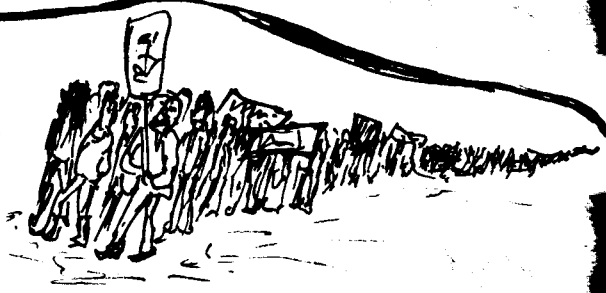

SCHUTZLOS

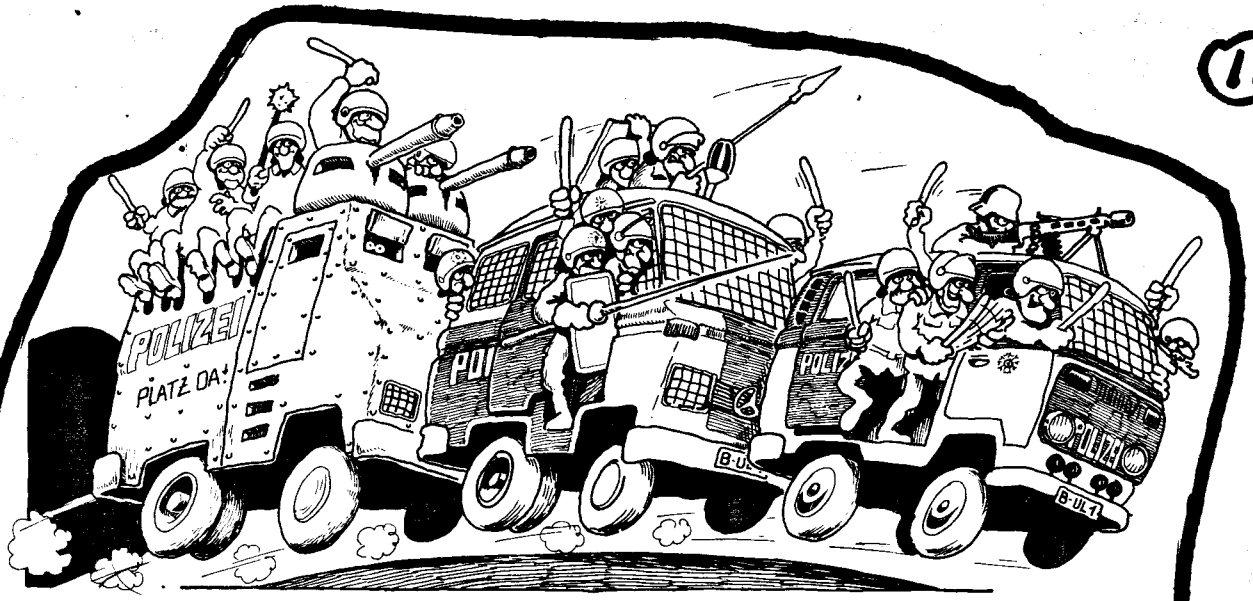

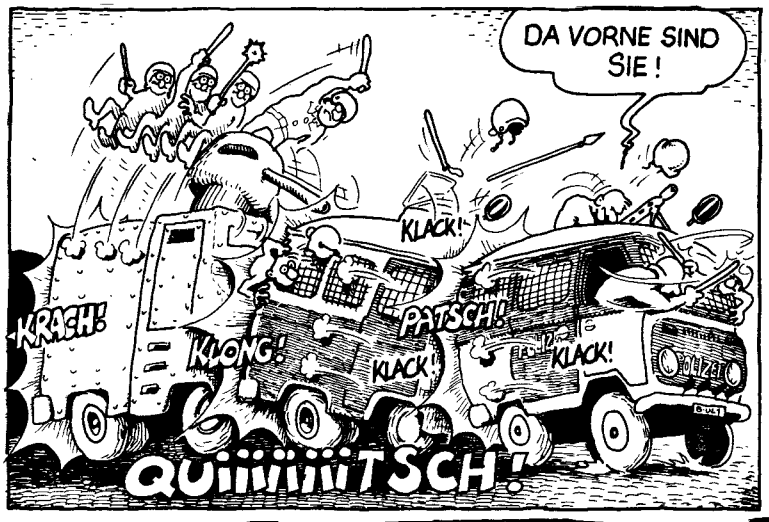

WEHRLOS

SCHUSSWAFFENGEBRAUCH

§ 43 Abs. 1 und 2 "Der Schußwaffengebrauch gegen Personen in einer Menschenmenge ist unzulässig, wenn für den Polizeibeamten erkennbar unbeteiligte mit hoher Wahrscheinlichkeit gefährdet werden ... Unbeteiligte sind nicht Personen in einer Menschenmenge, die Gewalttaten begehen oder durch Handlungen erkennbar billigen oder unterstützen ...".

UND RECHTLOS

3) DAS MUSS SICH ÄNDERN!

DAS NEUE DEMONSTRATIONSRECHT: WER SICH AN EINER DEMONSTRATION, AUS DER GEWALTTATEN BEGANGEN WERDEN, KANN MIT BIS ZU 3 JAHREN GEFÄNGNIS BESTRAFT WERDEN.

GLÜCKLICHER WEISE MUSS AB SOFORT DER DEMONSTRANT SEINE UNSCHULD BEWEISEN

LEIDER GIBT ES ABER DADURCH PROBLEME, DASS MITARBEITER DER POLIZEI NICHT ALS SOLCHE ERKANNT WERDEN

EINE VERBESSERTE AUSBILDUNG DER VERTRAUENSLEUTE DER POLIZEI UND EINE BESSERE KOORDINATION IHRES EINSATZES IST UNUMGÄNGLICH, UM EINE ZEITUNGSMELDUNG WIE FOLGENDE: „V-MANN ALS GEWALTTÄTER BEI KREFELDER KRAWALLEN FESTGENOMMEN!" EIN EINMALIGER AUSRUTSCHER BLEIBT. ERST RECHT MUSS GEWÄHRLEISTET SEIN, DASS FOLGENDE SZENE

NICHT STATT FINDEN KANN!!!

SpArföG

1971 ist das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) verabschiedet worden. Seit dem haben Kinder aus sozial schwächeren Elternhäusern auf der Grundlage dieses Gesetzes Ausbildungsförderung erhalten. Das sichtbare Ergebnis: Der Anteil von Arbeiterkindern an den Hochschulen ist in dieser Zeit spürbar angestiegen. 1980 waren es fast 15%.

In der 7. Änderung zum BAföG 1980 wurde jetzt eine Milliarde eingespart. Das ist fast ein Drittel der gesamten Aufwendungen.

Warum sind Änderungen gemacht worden? Welche konkreten Änderungen sind vorgesehen? Und welche Auswirkungen sind zu erwarten?

Bei den Kürzungen des Studenten BAföG ist vorgesehen, es nicht wie bisher teilweise, sondern in Zukunft nur noch ganz in Form eines Darlehns zu geben.

Diese Einsparungen werden dem Staat voraussichtlich nicht vor 1990 zur Verfügung stehen, da das Geld erst einmal verliehen wird. Die Regierung erhofft von dem Darlehn aber auch eine Anpassung der Studienwünsche an den Arbeitsmarkt: Bildung soll sich selbst finanzieren!

Wer aus einer Familie mit dem entsprechenden Einkommen kommt hat also keine neuen Probleme. Für alle anderen bedeutet das eine Verschuldung nach dem Studium von bis zu 40000,-DM.

Diese hohe Verschuldung belastet insbesondere Frauen, da für sie nach dem abgeschlossenen Studium die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, gegenüber Männern, trotz gleicher Qualifikation, wesentlich geringer sind.

Eine Verminderung der Darlehnssumme kann auf verschiedener Weise bewirkt werden: So z.B. durch eine Gesamtrückzahlung innerhalb der ersten vier Jahre nach dem Studium, oder durch Zensuren, die zum besten Drittel der Durchschnittzensuren aller Mitstudenten gehören, oder auch durch eine Verkürzung der Studienzeit um vier Monate. Durch solche Leistungsgebundene Finanzhilfen wird sich das Ellenbogenklima an den Hochschulen weiter verschärfen.

Das wird für viele eineAbschrekkung sei, da nach der heutigen Arbeitsmarktlage die Berufsaussichten nach dem Studium nicht garantiert werden können.

Von weiteren Einsparungen ist der Zweite Bildungsweg betroffen Dieser Bildungsweg soll denen eine Möglichkeit geben, die sich erst später zu einem Studium entschließen, das Abitur zu erlangen.

Ab 84 wird der Monat August nicht mehr mit BAföG gefördert. Dadurch wird den Studierenden in diesem Monat die Existenzgrundlage entzogen. Seit dem 1.2.82 wird das Kindergeld vom BAföG-Betrag abgezogen,was allein schon eine Minderung zwischen 50,- und 150.-DM bedeutet. Außerdem ist der Elternfreibetrag, der beim BAföG zugrundegelegt wird, gekürzt worden. Ebenso wird jetzt die Halbwaisenrente abgezogen. Nach der neusten Fassung des Lernmittelfreiheitgesetzes müssen auch alle Studierenden an den Kollegs sich finanziell an den Schulbüchern beteiligen.

Das sind in diesem Bereich Kürzungen von ca. 20%!

Doch am härtesten und radikalsten ist beim BAföG für Schüler gestrichen worden. Es ist nahezu ganz gekürzt worden.

Nach den neuen Regelungen gibt es sogar für Kinder deren Eltern Sozialhilfeempfänger sind keinerlei Unterstützung mehr.

Das wird zwangsläufig zur Folge haben, daß es wieder ein Interesse der Eltern ist, ihre Kinder möglichst schnell aus der Schule zu nehmen. Die Ironie der Sache ist, daß für diese Jugendlichen zwar bei Arbeitslosigkeit die Möglichkeit besteht Sozialhilfe zu bekommen, doch wenn sie weiter zur Schule gehen entfällt jede Unterstützung. Die Finanzprobleme, die eine Schulausbildung mit sich bringt, werden somit unlösbar.

Sicher gab es, wie in jedem Sozialbereich, für einige wenige die Möglichkeit zum Mißbrauch. Doch wenn wir uns gegen die Sparpläne wenden, dann machen wir das nicht, um etwaige Privilegien oder Vorrechte zu sichern. Studenten, Studierende und Schüler die BAföG bekommen, sind keine Privilegierte!
Bei 80% der Geförderten beträgt das Monatseinkommen der Eltern weniger als 2000,-DM.(davon 50% weniger als 1500,-DM und 25% weniger als 1000,-DM)
Es bleibt abzuwarten, ob sich mit diesen Kürzungen die Regierung nicht ein 'Eigentor'schießt, weil der Arbeitsmarkt wohl nicht in der Lage ist die Jugendlichen aufzunehmen.

„Die Sache mit dem Bafög" ist nur ein Bruchteil der sozialdemontage in der BRD. Die umfassende Statistik auf den nächsten Seiten soll das ganze Ausmaß verdeutlichen.

Nach den neuen Regelungen gibt es sogar für Kinder deren Eltern Sozialhilfeempfänger sind keinerlei Unterstützung mehr.

Das wird zwangsläufig zur Folge haben, daß es wieder ein Interesse der Eltern ist, ihre Kinder möglichst schnell aus der Schule zu nehmen. Die Ironie der Sache ist, daß für diese Jugendlichen zwar bei Arbeitslosigkeit die Möglichkeit besteht Sozialhilfe zu bekommen, doch wenn sie weiter zur Schule gehen entfällt jede Unterstützung. Die Finanzprobleme, die eine Schulausbildung mit sich bringt, werden somit unlösbar.

Sicher gab es, wie in jedem Sozialbereich, für einige wenige die Möglichkeit zum Mißbrauch. Doch wenn wir uns gegen die Sparpläne wenden, dann machen wir das nicht, um etwaige Privilegien oder Vorrechte zu sichern. Studenten, Studierende und Schüler die BAföG bekommen, sind keine Privilegierte!
Bei 80% der Geförderten beträgt das Monatseinkommen der Eltern weniger als 2000,-DM.(davom 50% weniger als 1500,-DM und 25% weniger als 1000,-DM)
Es bleibt abzuwarten, ob sich mit diesen Kürzungen die Regierung nicht ein 'Eigentor'schießt, weil der Arbeitsmarkt wohl nicht in der Lage ist die Jugendlichen aufzunehmen.

„Die Sache mit dem Bafög" ist nur ein Bruchteil der sozialdemontage in der BRD. Die umfassende Statistik auf den nächsten Seiten soll das ganze Ausmaß verdeutlichen.

Mit sozialdemontage in d

Arbeitslosenversicherung

Kürzung von arbeitslosengeld (Alg) und -hilfe (Alhi) unter anderem durch verlängerung der vorversicherungszeit von 6 auf 12 monate, nichtberücksichtigung von mehrarbeitszuschlägen bei Alg/Alhi.
Einschränkung der beruflichen bildung unter anderem durch: kürzung des (großen) unterhaltsgeldes (Uhg) von 80 auf 75/68 prozent des letzten nettoentgelts, umstellung des (kleinen) Uhg (58 prozent) auf darlehen.
Einschränkung der beruflichen rehabilitation behinderter.
Kürzung bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch begrenzung auf personen, die Alg/Alhi beziehen.
Erschwerung des bezugs von kurzarbeitergeld.
Erhöhung des beitragssatzes zur arbeitslosenversicherung von 3 auf 4 prozent.

Kürzung der Leistungsdauer beim Alg von 26 auf 17 wochen bei einjähriger und von 52 auf 35 wochen bei zweijähriger beitragszeit.
Einschränkung der beruflichen rehabilitation behinderter.
Senkung von Alg, Alhi und Uhg durch neufestsetzung der tabellenwerte für diese lohnersatzleistung.
Senkung der bemessungsgrundlage der rentenversicherungsbeiträge für arbeitslose auf die höhe der lohnersatzleistungen.
Erhöhung des beitragssatzes zur arbeitslosenversicherung von 4 auf 4,6 prozent.

Kürzung von Alg, kurzarbeitergeld und schlechtwettergeld bei kinderlosen von 68 auf 63 prozent des letzten nettoentgelts.
Kürzung der Alhi bei kinderlosen von 58 auf 56 prozent des letzten nettoentgelts.
Senkung des Alg für jugendliche, die nach ihrer ausbildung arbeitslos werden.
Einschränkung der beruflichen bildung durch kürzung des (großen) Uhg von 75/68 auf 70/63 prozent des letzten nettoentgelts, umstellung des (kleinen) Uhg auf eine reine „kann"-leistung.
Einschränkung der beruflichen rehabilitation behinderter.
Beschränkung beim einarbeitungszuschuß und der förderung der arbeitsaufnahme.
Erhöhung des beitrags zur arbeitslosenversicherung durch: stärkere einbeziehung von einmalzahlungen in die beitragspflicht.

→ 1,950 mio.

Rentenversicherung

Verlängerung des wiederbewilligungszeitraums für kuren auf 3 jahre und einschränkung von kuren für ältere versicherte.
Selbstbeteiligung der rentner an ihrer krankenversicherung ab 1. 1. 1985 in höhe von 1 prozent (durch „gemeinschaftsinitiative" vom februar 1982 auf den 1. 1. 1984 vorgezogen).
Kürzung der rentenversicherungsbeiträge für wehr- und zivildienstleistende um 25 prozent.
Senkung der beiträge zur rentenversicherung von 18,5 auf 18 prozent (bei gleichzeitiger erhöhung in der arbeitslosenversicherung).
Streichung von bundesgeldern für das altersruhegeld von schwerbehinderten sowie für die beitragszahlung bei mutterschaft.

Verschiebung der rentenanpassung um ein halbes jahr auf den 1. 7. eines jeden jahres.
Vorzeitige einführung des krankenversicherungsbeitrags der rentner zum 1. 7. 1983 und stufenweise anhebung auf 3 prozent in 1984 und 5 prozent in 1985.
Senkung der beiträge für wehr- und zivildienstleistende um 5 prozentpunkte.
Selbstbeteiligung der versicherten in höhe von 10 DM pro tag bei medizinischer rehabilitation.
Senkung der rentenversicherungsbeiträge, die die arbeitslosenversicherung für ihre geldleistungsempfänger zu zahlen hat, vom bisherigen bruttoeinkommen auf die höhe der unterstützungsleistungen.

Rentenkürzung durch aktuellere anpassung der renten an die lohnentwicklung.
Verschärfung beim bezug von berufs- und erwerbsunfähigkeitsrenten.
Kürzung der rentenversicherungsbeiträge für behinderte in werkstätten.
Kürzung des kinderzuschusses für rentenempfänger mit versorgungspflichtigen kindern.
Erhöhung des beitrags zur rentenversicherung durch stärkere einbeziehung von einmalzahlungen (zum beispiel weihnachtsgeld) in die beitragspflicht.

2,223 mio.

Krankenversicherung

Erhöhung der rezeptgebühr von 1 DM auf 1,50 DM je arzneimittel.
Kostenerstattung bei brillen nur noch alle 3 jahre.
Selbstbeteiligung bei fahrten (zum beispiel krankenhaustransport) von 5 DM.
Begrenzung des krankenhausaufenthalts bei entbindung auf 6 tage.
Reduzierung der kostenerstattung bei zahntechnischen leistungen.
Einschränkung von kuren „auf das unbedingt nötige maß".
Leistungsausgrenzung von sogenannten bagatellarzeimitteln.

Erhöhung der rezeptgebühr von 1,50 DM auf 2 DM pro Arzneimittel.
Selbstbeteiligung der versicherten bei kuren von 10 DM pro tag.
Selbstbeteiligung der versicherten bei krankenhausaufenthalt von 5 DM pro tag.
Nochmalige leistungsausgrenzung von „bagatell-arzneimitteln".
Rentenversicherung kürzt einmalig ihre beitragszahlung an die krankenversicherung für ihre Rentner.

Vom Krankengeld werden beiträge zur renten- und arbeitslosenversicherung abgezogen.
Die kosten für Tbc-maßnahmen werden von der renten- auf die krankenversicherung verlagert.
Die krankenversicherungsbeiträge der knappschaftlichen rentenversicherung werden zu lasten der gesetzlichen krankenversicherung gekürzt.
Erhöhung des beitrags zur krankenversicherung durch stärkere einbeziehung von einmalzahlungen in die beitragspflicht.

2,487 mio.

1,757 mio.

Arbeitslosenzahlen

1982

Sozialabbau 14,6 milliarden DM

19

Sozialabbau 41,7 milliarden D

ie massenarbeitslosigkeit

Sozialhilfe und wohngeld

Die regelsätze der sozialhilfe werden 1982 und 1983 um lediglich 3 prozent angehoben. Mehrbedarfszuschläge (für ältere, behinderte etc.) werden um 10 prozentpunkte gekürzt.
Einkommensfreibeträge beim wohngeld entfallen.

Verschiebung der regelsatzanpassung bei der sozialhilfe vom 1. 1. auf den 1. 7. eines jeden jahres.
Erhöhung der regelsätze in 1983 nur um 2 statt um 3 prozent.
Freibeträge bei der einkommensermittlung des wohngeldes werden nochmals für die hälfte der wohngeldempfänger gekürzt.

Die kosten der wohnung werden von der sozialhilfe nur noch bis zur mietobergrenze nach dem wohngeldgesetz getragen.
Großeltern und enkel werden unterhaltspflichtig für verarmte familienangehörige.

Öffentlicher dienst

Kürzung der bezüge für die ab 1. 1. 1982 eintretenden beamtenanwärter zwischen 5,8 und 15,3 prozent.
Verschiebung der besoldungsanpassung gegenüber dem tarifbereich um 3 monate.
Einschränkung im beihilferecht des bundes.

Senkung der anpassung von dienst- und versorgungsbezügen auf 2 prozent und verschiebung der anpassung auf den 1. 7. 1983.
Kappung der vorsorgepauschale für beamte.

Kürzung der eingangsbesoldung für berufsanfänger während der probezeit und 2 jahre danach.
Kürzung der beamtenanwärterbezüge ab 1.1. 1984.
Entsprechende regelungen sollen in den tarifverhandlungen auch für arbeiter und angestellte durchgesetzt werden.

Familie

Verschärfung der anspruchsvoraussetzungen beim mutterschaftsurlaub und mutterschaftsgeld.
Absenkung des kindergeldes für das 2. und 3. kind um jeweils 20 DM.
Einschränkung der sparförderung.

Einkommensabhängige kürzung des kindergeldes.
Einschränkung beim schüler-Bafög und umstellung der studentenförderung auf darlehen.

Kürzung des bezahlten mutterschaftsurlaubs von 4 auf 3 monate und des tagessatzes von 25 auf 20 DM.

83

M 16,6 milliarden DM bereits 1982 beschlossen,
25,1 milliarden DM 1983 beschlossen.

1984

Sozialabbau 62,6 milliarden DM
davon 21,6 milliarden DM 1982,
25,3 milliarden DM 1983 beschlossen,
15,7 milliarden DM 1983 für das kommende jahr beschlossen.

18

Die Polizei: Aufrüsten! Aufrüsten! A

"Luftabwehrwaffen und panzerbrechende Waffen" für die Polizei forderte Niedersachsens Innenminister Möcklinghof (CDU) 1981. Die "Waffenlücke" zwischen Polizei und Bundeswehr solle dadurch geschlossen werden.

Die nachfolgenden Waffen werden in der Öffentlichkeit als "nicht-tödlich," "unschädlich" oder sogar als "human"angepriesen.
Vorweg sei aber bemerkt, daß die Waffen, die von den unten aufgeführten bereits zum Einsatz kamen (in Nordirland oder bei Rassenunruhen in den Usa zB.) schwere Verletzungen oder sogar Todesfälle verursachten.
Wenn sie die Auflistung menschlichen Erfindungsreichtums gelesen haben werden, werden Sie verstehen, warum bleibende Gesichtsentstellungen, Sehstörungen bis zum Verlust des Augenlichts und andere schwere Verletzungen nicht nur seltene Ausnahmen sind. Sicher werden nicht alle diese Waffen in der Bundesrepublik eingesetzt werden, aber es ist schon schlimm genug, daß einige bereits erprobt werden oder gar schon angeschafft worden sind.

Wußten Sie übrigens schon, daß das Maschinengewehr eine "nicht-tödliche" Waffe ist? Nein? Nun. Wenden Sie ein Maschinengewehr mal auf eine Entfernung von 3000 m an! Sehen Sie! Das Maschinengewehr ist doch wirklich harmlos.
Genauso verhält es sich auch mit den harmlosen Gummigeschossen beispielsweise. Was da als "harmlos" ausgegeben wird, ist auf eine Entfernung unter 15 m durchaus tödlich.

REIZSTOFFGROSSGERÄT:
10 l -Tank auf dem Rücken eines Polizisten. Ein Schlauch verbindet den Tank mit dem Strahlgerät. Strahlstöße oder Dauerstrahl; Reichweite 20 - 30m.

SCHAUMBARRIEREN:
In hohen Schaumwällen verliert der Demonstrant Hör- und Sichtkontakt. Er wird orientierungslos.

SQUAWK-BOX:
Richtungslautsprecher (schwenkbar) strahlen zwei unterschiedliche Töne im Hochfrequenzbereich ab; Leistung 350 Watt. Wirkung: Gleichgewichts-störungen, Kopfschmerzen, Übelkeit, Krampfanfälle. Testergebnis der Münchener Polizei: "Unerträglich für die Umstehenden".

HARTGUMMIKOMPAKTGESCHOSSKÖRPER:
37mm Durchmesser; Schußgeschwindigkeit 250 km/h. Anwendung gegen "Einzelstörer".

CHEMISCHE KEULE:
Handliches Sprühgerät gegen Einzelpersonen und kleinere Gruppen. Es gibt auch Sprühdosen.

AUFPRALLSCHOCKGESCHOSSE:
Leinensäckchen mit Schrot gefüllt. Durchmesser 8 cm; Gewicht 50 g. Anwendung gegen Einzelstörer

Schöne neue Welt

19

STUN-GUN GUMMIGESCHOSSE:
10.8 cm große Aufprallgeschosse; bis 25 m Entfernung fällt der Störer in Ohnmacht; bis 100 m große Schmerzen. Anwendung gegen Einzelstörer. Aber auch eine Maschinengewehrausführung ist lieferbar.

HARTGUMMISCHROT:
Patronen mit 35 Schrotkörpern. Nach Abschuß Schrapnellwirkung; ungezielte Verbreitung; 4 m Streukreis auf 20 m Distanz.

PHOTO-DRIVER:
Grelle Lichtblitze von 10 bis 20 Hertz; Wirkung: Lichtschock; vorübergehende Funktionsstörung des Gehirns; bei empfindlichen Personen können epileptische Anfälle auftrete

PEPPERFOG-GENERATOR
Anwendung: Flächendeckende Verseuchung mit chemischen Kampfstoffen. Neben Reizgasen erhöhen nebelerzeugende Substanzen die Irritation der Betroffenen.

Aus: Internationale Wehrrevue 7/1981

WASSERWERFER MIT GASBEIMISCHUNG:
Anwendung gegen größere Menschenansammlungen. Tränen-, Lähm- und Kotzwirkung.

WASSERWERFER:
Verbesserte Ausführungen mit mehr Druck (15 atü statt bisher 5) und größerer Wurfweite (60m statt 30).

GUMMIGESCHOSSE: Einzelne Gummigeschosse sind durch Nylonfäden verbunden; Gewicht 180 g; Schußgeschwindigkeit 220 km/h; Nach dem Abschuß fliegen die 4 Gummigeschosse auseinander; Wirkung: Der Einzelstörer wird großflächig getroffen und umgeworfen (Kuhtritteffekt"). Außerdem wird er durch "Umgarnung" handlungsunfähig.

INSTANT BANANA PEEL:
Eispulver wird befeuchtet. Auf Asphalt und Beton entsteht eine Schicht, die 16-fach schlüpfriger ist als Eis. Alles gerät ins Rutschen. Mit einem Gürtel um Demonstrationsteile lassen diese sich festhalten.

Fortsetzung:

(20) Reizende Aussichten

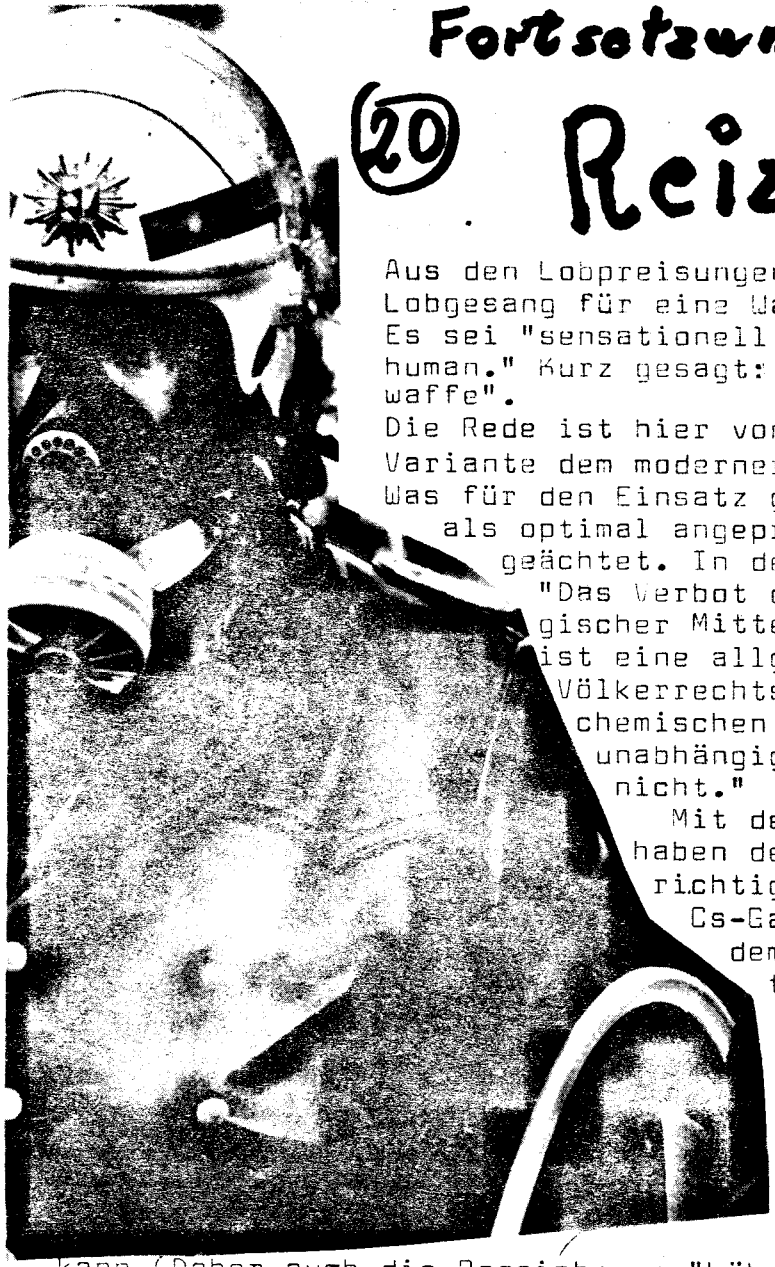

Aus den Lobpreisungen für die neuen Waffen ragt der Lobgesang für eine Waffe besonders hervor: GAS !! Es sei "sensationell, unbedenklich, harmlos und human." Kurz gesagt: Es ist die "optimale Polizeiwaffe".
Die Rede ist hier von CN-Gas und seiner verbesserten Variante dem moderneren CS-Gas.
Was für den Einsatz gegen die eigene Bevölkerung hier als optimal angepriesen wird, ist im Kriegsfall geächtet. In der UN-Resolution 2603/XXIV steht: "Das Verbot der Anwendung chemischer und biologischer Mittel in internationalen Konflikten ist eine allgemeine Norm des gegenwärtigen Völkerrechts.(..) Das Verbot umfasst alle chemischen Mittel, gleich welcher Art, und unabhängig davon, ob tödlich wirkend oder nicht."
Mit der ihnen eigenen Feinfühligkeit haben deutsche Politiker auch gleich den richtigen Ort für die erste Erprobung von Cs-Gas gefunden: Dachau! (Gleich neben dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers)
Das im April 1982 von der Innenministerkonferenz für Einsatz-würdig befundene CS-Gas ist ein chemischer Kampfstoff.
Neben der Tränengas-wirkung, hat es auch einen lähmenden Effekt.
Zugleich triit ein starker Würgereiz auf, der sogar zum Erbrechen führen kann.(Daher auch die Bezeichnung "Lähm- und Kotzgas") Der Waffenexperte Stammel beschreibt in seinem Buch "Mit gebremster Gewalt" die Wirkung dieser Polizeiwaffe anschaulich:
"Der Augenreiz ruft brennenden Schmerz,..., starken Tränenfluß und schließlich einen unwiderstehlichen... Lidkrampf hervor, der das Sehen unmöglich macht. .. Der Rachenreiz ruft brennenden Schmerz, der Hustenreiz anhaltenden Krampfhusten hervor... Gefühl aus, als schrumpfe die gesamte Gesichts- und Kopfhaut unter anhaltend stärker werdendem Druck zusammen... den Getroffenen meistens die Knie den Dienst versagen... Der Getroffene schreit vor Schmerzen... Die Wirkung hält etwa 10 Minuten unvermindert an... kann mit 25-40 Minuten anhaltender Widerstandslosigkeit gerechnet werden

Lobpreisung des CS-Gases durch: H.J. Stammel in: Waffenjournal 11/76

"CS-Gas ruft nicht nur alle Effekte des CN-Gases hervor, sondern darüber hinaus macht er einen Getroffenen für verhältnismäßig lange Zeit (50 Minuten bis 70 Minuten) absolut fluchtunfähig... Voll ins Gesicht Getroffene sind augenblicklich und restlos erledigt !
Sie können - zum Beispiel bei Aufruhrsituationen - sorglos liegengelassen und später mühelos aufgesammelt werden.
Die Berner Polizei hat diese Geräte (in einer konstruktiven Vorstufe) bereits bei Unruhen in der Schweizer Bundeshauptstadt mehrfach mit geradezu überwältigendem Erfolg angewendet. In einem Fall machte ein einziger Beamter 40 (in Worten: Vierzig !) renitente Gewalttätige innerhalb einer knappen Minute zu aufsammelbaren Jammergestalten. Das aggressive Intermezzo war beendet, noch ehe es beginnen konnte..."

"Optimal" und "Harmlos", dieser Charakterisierung widersprechen eine ganze Reihe medizinischer Untersuchungen. Neben den vorübergehenden Wirkungen - Bindehautentzündung, Übelkeit, Kopfschmerzen, Hautbrennen, - werden in diesen Gutachten auch bleibende Schäden beschrieben: Chronische Hautentzündungen und Netzhautablösungen, die zu Erblindungen führen können oder die operative Entfernung der Augen noch nach 15 Jahren notwendig machen können. Lungenschäden können sowohl zu anhaltenden Atem- und Kreislaufbeschwerden führen, als auch zum Tod durch ein Lungenödem einige Tage später.

Das Cs-Gas ist mit hoher Wahrscheinlichkeit krebserregend, erbverändernd und mißbildend.

In einem Gutachten, das bei der Entscheidung für dieses Gas eine wichtige Rolle spielt, heißt es: "Aus medizinisch-toxikologischer Sicht und nach dem heutigen Stand des Wissens ist die Verwendung von Cs in Reizstoffsprühgeräten unbedenklich."

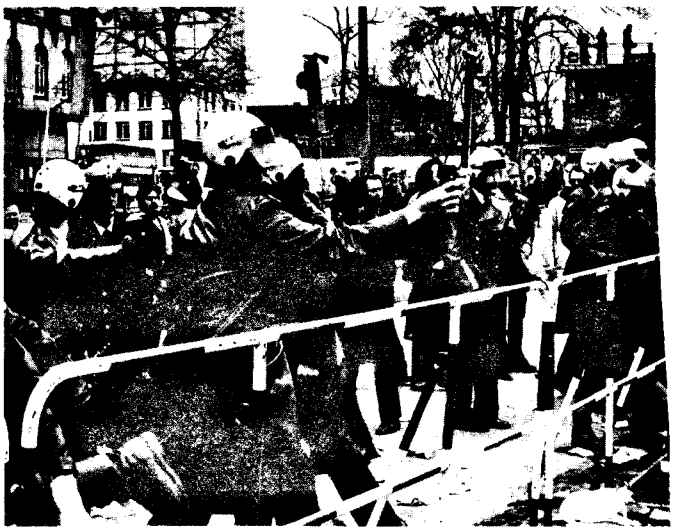

»Chemical-Mace«-Einsatz

Diese Forschungseinrichtung, das Frauenhofer-Institut, ist dabei alles andere als unabhängig. Es bezieht einen Großteil seiner Gelder von Bundesministerien, unter anderem vom Bundesverteidigungsministerium.
Wieweit man diesem Gutachten trauen kann, zeigt folgendes Beispiel:
Zuerst ist die Rede davon, daß Cs "in wenigen Sekunden den Zustand der Handlungsunfähigkeit herbeiführt."
Im nächsten Satz heißt es dann aber: "In der Regel erfolgt durch die so fortige Flucht eine Selbstlimitierung bezüglich der aufgenommenen Dosis."
Also kann nach dieser verblüffenden Logik ein handlungsunfähiger Mensch flüchten, um sich der Gaswirkung zu entziehen.

Weitere Risiken dieser "harmlosen" Waffe sind, daß besprühte Personen allergisch sind.
Zudem erhöht sich das Risiko für Kranke, für alte Menschen und Kinder.
Ein weiteres Problem ist die Konzentration.
Bei der üblichen Beimengung dieses Giftes in Wasserwerfern enthalten 10 Liter Wasser durchschnittlich 3 Gramm CS.
Wird eine durchnässte Demonstrantengruppe von zB. 10 Personen auf engem Raum zusammengepfercht (Transprortwagen, Arrestzelle) kann durch die von der menschlichen Kleidung aufgenommene Menge Wasser, insbesondere in der kalten Jahreszeit, akute Lebensgefahr bestehen.

Denn in einer Konzentration von 2,7 Gramm CN in einem 25 Kubikzentimeter großen Raum, kann dies Gas innerhalb von 10 Minuten tödlich wirken.
Diese Hinweise auf die Gefahren des Gases sind dabei leider nicht nur theoretischer Natur. Auch in der Bundesrepublik hat es schon Todesfälle gegeben.
Ein im Umgang mit CS-Gas erfahrener Bundeswehr-Feldwebel drückte die Tatsache, daß Cs-Gas auch noch bis zu anderthalb Kilometern Entfernung wirkt so aus: "Ich möchte nicht mit ansehen müssen, wie die Zuschauer einer Demo aus dem Fenster ihrer Wohnung im vierten Stockwerk kotzen."

Auch ist zu befürchten, daß bei der Verniedlichung dieses Kampfstoffes die Bereitschaft des einzelnen Polizisten, dieses "harmlose" Gas großzügig einzusetzen groß ist.
Deshalb möchten wir diesen Bericht über die Aufrüstung der Polizei abschließen mit einem Jux.
1980 hatte ein Feuerwehrmann in der Schweiz zum Spaß eine Kollegenfeier mit CS eingeräuchert. Ergebnis dieses harmlosen Scherzes. Der am schwersten Betroffene hatte Lungenentzündung, ein Lungenödem, Herzinsuffienz und Leberbeschwerden. Hinzu kam eine Störung des vegetativen Nervensystems.

Satire... Satire... Satire... Satire... Satire... Sa...

NEULICH sah ich in einer bunten Zeitung mit großen Buchstaben den ängstlichen Hinweis "SCHON WIEDER FRIEDLICHER BÜRGER OPFER VON GEWALTTÄTERN". Da ich mir zu diesem Zeitpunkt noch sicher war, ein friedlicher Bürger zu sein, beunruhigte mich diese Zeile schon sehr. Gar Angst überkam mich bei der Frage "WER WIRD NÄCHSTES OPFER SEIN". Als kluger Mensch, für den ich mich seinerzeit insgeheim auch noch hielt, mich aber bemühte, es niemanden (vor allem meiner Verlobten und meinem Chef) merken zu lassen, um keine Repressalien erdulden zu müssen, wägte ich erst einmal, wie es mir die klugen Vorbilder in den Ministerialämtern immer vormachten (was aber seit der Ära Scheißler, wie schon einmal, nicht mehr so gefragt ist), die ganze Sache und vor allem die Rolle meiner Person in der ganzen Sache ab. Da ich wie gesagt ein friedliebender Bürger bin, oft im angesäuselten Zustand einsame Waldwege benutze, kein Bodybuildingcenter besuche und zu allem Überfluß, bei dem heutigen Datenschutz, damals bei meiner Gewissensprüfung auch noch angegeben habe, ich würde mich von Verbrechern ohne Gegenwehr verprügeln lassen, (was aber auch nichts genutzt hatte), kam ich zu dem Entschluß, daß ich eines der nächsten Opfer sein müsse. Diese Erkenntnis versetzte mich in einen angstschockbedingten Starrezustand, von dem ich mich aber mit Hilfe einiger flüssiger Stimulanzien rasch wieder erholte. So beschloß ich mich meinem Schicksal nicht kampflos zu beugen, sondern stattdessen jemanden zu suchen, der noch ärmer dran ist als ich, um meine Angst zu kompensieren. In genau diesem Augenblick stach mir auch schon eine andere Schlagzeile ins Auge, die da hieß: "SYMPATISCHE POLIZISTEN VON DEMONSTRANT VERPRÜGELT!" Als ich das las, fiel mir mein Schwager Friederich ein. Friederich ist ein Mensch, den es eigentlich nicht lohnt zu erwähnen. Er ist dumm, von schmächtiger Gestalt und furchtbar eingebildet. Was ihn aber in diesem Moment für mich so interessant machte, war, daß er Polizist ist und daß er so geistig minderbemittelt ist, daß er mir sogar leid tut. Beim Gedanken an Friederich und daran, daß Friederich gar einer von den verprügelten Polizisten gewesen sein könnte, wurde mir gleich wohler. Andererseits schämte ich mich ein wenig, da man sich ja nicht über soziale Randgruppen lustig machen soll. Alle machen sich über die armen Polizisten lustig und zu guter letzt werden sie auch noch beim Versuch, sich für unseren Rechtsstaat einzusetzen, von diesen langhaarigen mit Sturzhelm bewaffneten Demonstranten auf die brutalste Weise mit Pudding beworfen oder werden dazu provoziert auf die Krawallmacher einzuprügeln, was wieder zu Schäden in der Psyche der Polizisten führt. Wozu gehen diese jungen Menschen auch demonstrieren. Sie können ja schließlich wie alle anderen Leute alle vier Jahre wählen gehen. Als ich schon richtig begann, mich in diese Gedanken hineinzusteigern, klingelte es an der Tür und mein Nachbar Herr Hauricht (zu vorgerückter Stunde auch Gerhard genannt) kam vorbei. Er fragte mich, ob ich auch zur Protestveranstaltung gegen die neue Umgehungsstraße mitten durch unser Viertel gehen würde. Ich sagte ihm zu, denn die Sache ärgerte mich ungemein. Auf der Veranstaltung stach mir als erstes eine

Riesenmenge Uniformierter ins Auge, und es freute mich, daß sich auch gerade die vielen Polizisten so für unsere Sache einsetzen. Aber plötzlich wollte ich meinen Augen kaum trauen. Mitten unter den uniformierten Demonstranten stand Friederich, obwohl er in einem ganz anderen Stadtteil wohnt. Ich wollte gleich zu ihm gehen, aber seine Kollegen wollten mich nicht zu ihm lassen. Friederich hatte mich aber noch nicht gesehen und wollte auch auf meine Zurufe aus der Entfernung nicht reagieren. So nahm ich ein kleines Stöckchen und warf es auf Friederich, um ihn auf mich aufmerksam zu machen.

Gedichte

WENN DAS SO WEITER GEHT

Artikel 3 Absatz 3

Jeder kann wegen seines Geschlechts,
seiner Abstammung,
seiner Rasse,
seiner Sprache,
seiner Heimat und Herkunft,
seines Glaubens,
seiner religiösen
oder
politischen Anschauung
benachteiligt
oder
bevorzugt werden.

DER KLEINE UNTERSCHIED

Einer kostet das Leben
Einem kostets' das Leben

DER ANARCHISTISCHE TRAUM EINER ALTEN KUH

Der Schlachthofverwalter
blies auf einer Blockflöte
und die befreiten Kälber
leckten das Blut der Metzger
von den Kacheln

24

BÜRGER BEOBACHTEN BOMBENTRANSPORTE

Etwa 300 Eisenbahnzüge mit Raketen, Munition, A- und C-Waffen werden jährlich von Nordenham nach Bremen und dann nach Süddeutschland verfrachtet. Nordenham's Midgard-Hafen ist der größte Munitionsumschlagplatz für die US-Streitkräfte in Europa. 1981 haben dort 23 Munitionsschiffe angelegt, die insgesamt mehr als 90.000 Tonnen ihrer gefährlichen Fracht gelöscht haben. Diese Angaben machte der Arbeitskreis Wesermarsch, ein Zusammenschluß verschiedener Umweltinitiativen. Der Arbeitskreis Wesermarsch hat zu diesen Transporten bereits eine Dokumentation erstellt.

Die Frachter bringen, so wurde ermittelt jeweils 4-5000 t Munition. Der größte Teil geht per Bundesbahn in die US-Depots. In den USA ist für derartige Unternehmungen ein Katastrophenplan vorgesehen, während es auf der eingleisigen Bundesbahnstrecke zwischen Nordenham und Bremen an Sicherheit mangelt. Als besonders gefährlich werden die Rangierfahrten auf den Bahnhöfen Brake, Hude, Delmenhorst und Bremen angesehen. Ein Teil der Fracht wird in Nordenham ohne den Einsatz deutscher Hafenarbeiter auf Binnenschiffe umgeladen. Sie fahren Weseraufwärts, über die Hunte in den Küstenkanal, von da aus in den Dortmund-Ems-Kanal, also auch ganz hier in der Nähe, mitten durch Münster zum Rhein.

Außerdem warnt Greenpeace Deutschland auch noch vor den Transporten mit radioaktivem Material. Mit dem Ausbau des Atomprogramms, so Greenpeace wird auch die Zahl der Atomtransporte schnell steigen.

DER WEG DER MUNITION

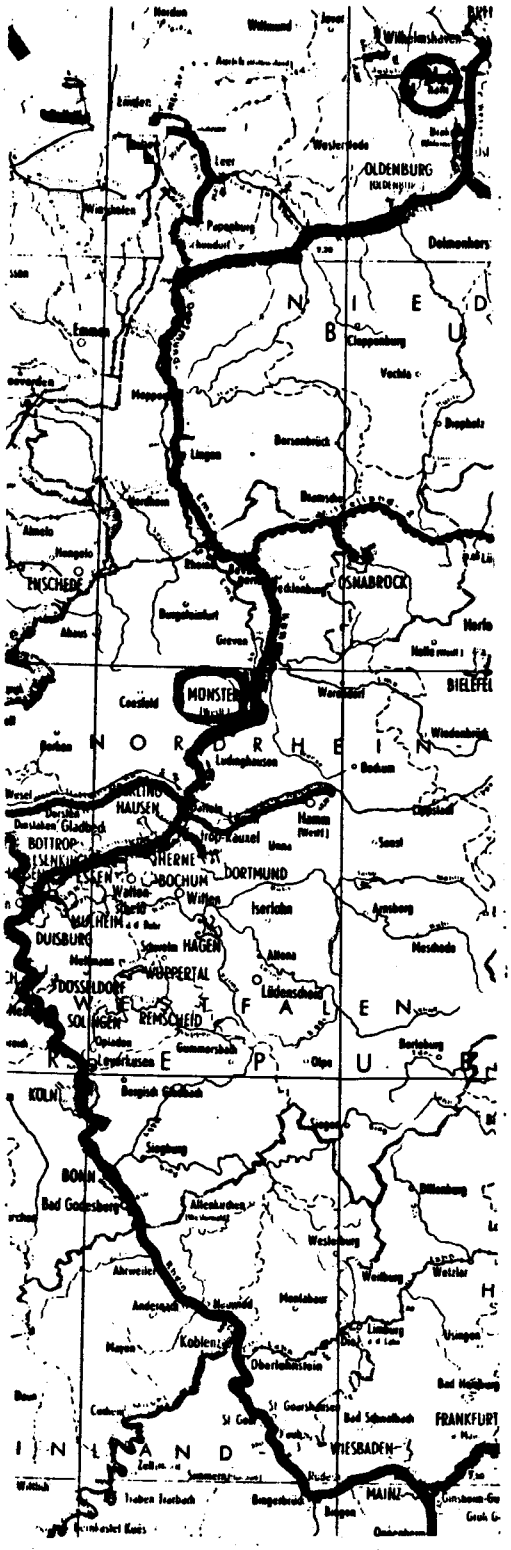

1982 hat es nach Information der Greenpeacegruppen mindestens 1900 Transporte radioaktiven Materials durch die Bundesrepublik gegeben. Diese Zahl wird sich, wenn das Atomprogramm nicht gestoppt wird, bis zum Jahr 2000 verfünffachen. Damit steigt auch das Risiko.

Auch in Münster haben sich Gruppen zusammengefunden, die sich mit diesem Problem auseinandersetzen. Bis jetzt gibt es etwa 30 - 40 Aktive. Sie beobachten den Schiffsverkehr auf dem Kanal. Sie starten Begrüßungsaktionen wenn Munitionsschiffe im Anlauf sind.

Die Fracht der Schiffe läßt sich an besonderen Merkmalen erkennen. Sie sind offensichtlich minimal beladen, sie führen an Bug und Heck drei übereinander, mit der Spitze nach unten hängende blaue Kegel. Drei Kegel für "Explosivstoffe", zwei für "Gefährliche Chemikalien". Nachts wird diese Kennzeichnung durch drei blaue Lampen ergänzt. Die Schiffe werden immer von einem Polizeischiff begleitet. Außerdem befinden sich immer mindestens zwei amerikanische Militärpolizisten an Bord. In der Regel handelt es sich um Schiffe der Reederei "Rhepania". 1982 wurden mindestens 5 Transporte von Nordenham nach Gernsheim, Mannheim etc. durchgeführt. Sie fuhren unter den Namen: "Express 202", "Express 272", "Express 106", "Express 108", die Bezeichnung "Express" wurde inzwischen in "Rhenania" umgeändert. Die Nummern blieben gleich. Die Schiffe werden an den Schleusen sofort geschleust, sie fahren auch wenn der Nebel recht dick ist und passieren zum Teil recht enge Wasserstraßen, wie z.B. im Oldenburger Stadtgebiet. Sie haben auch schon an Liegestellen gelegen, die nicht für mit drei Kegeln gekennzeichneten Schiffen vorgesehen sind.

Ein Großteil der Munition geht in die Munitionsdepots im Rhein-Main-Gebiet. Ein anderer Teil der Munition wird über Rhein-Main-Air-Base (Frankfurt/M) in Krisengebiete des Nahen Ostens eingeflogen, wo sie gegen die Palästinenser im Libanon oder gegen die Kurden in der Türkei etc. eingesetzt werden.

Nach dem in Münster mal ein Munitionsschiff mit Farbeiern befeuert worden war, wurde beim nächsten Munitionstransport die Polizei in und um Münster aktiv. Auf allen Brücken und Übergängen des Kanals war Polizei postiert, die bei Passanten die Personalien festgestellt hat. Am Sonntag dem 4.9.83 gab es am Kanal einen Aktionstag. Das feed back in der Öffentlichkeit war recht erfreulich.
Die Stadt Münster hat am Montag dem 10.10.83 eine Ausstellung "Bomben auf Münster" (II Weltkrieg) im Stadtmuseum eröffnet. Um Bezug zur Gegenwart herzustellen lief dort auch die Munitransportinitiative mit Sandwiches auf und verteilte Flugblätter. Auf der dem Museum vorgelagerten Hauptverkehrsstraße kam es zu Diskussionen. Die Polizei war diesmal nicht vertreten. Die Aktion wurde vom publikum sehr positiv aufgenommen.

Die ab dem 13.10.83 stattfindenden Blockadeaktionen in Bremerhaven und Nordenham stehen auch in diesem Zusammenhang, an denen auch 90 - 100 Leute aus Münster teilnehmen.

Brautunterricht auf katholisch

Vor einiger Zeit habe ich ein kleines gelbes Heftchen in die Hände bekommen.
Es hieß:" Brautunterricht und Trauungsritus für Gehörlose" und ist 1961 im Seelsorge-Verlag in Freiburg i. Br. erschienen.
Nun gut, dachte ich, will-ste auch mal wieder was Religiöses lesen. Aber schon nach ein paar Sätzen kam mir der Kaffee, den ich in aller Ruhe dabei trinken wollte, wieder hoch.
Als ich das Heftchen durchhatte, konnte nte ich mich nicht halten. Ich habe sofort beim Bischöflichen Generalvikariat angerufen. Zu meiner Beruhigung ung erklärte man mir dort, daß das Heft seit längerem nicht mehr verwendet würde, und auch inhaltliche Fehler hätte.

Trotzdem möchte ich dem historisch interessierten Zeitgenossen die schönsten Stellen dieses Werkes nicht vorenthalten.

"Meine lieben Brautleute!
Sie wollen heiraten. Warum? Sie wollen immer zusammen wohnen. Der Mann will für die Frau arbeiten, die Frau will zu Hause für den Mann arbeiten." (S.6)

"Gott hat die Frau geschaffen. Er hat die Frau dem Manne gegeben." (S.7)

"Gott will, daß die Eheleute ihm helfen, neue Menschen zu erschaffen." (S.8)

"Ein Arbeiter darf niemals die Ordnung des Meisters stören. Der Meister befiehlt= der Meister ist der Herr."

"Die Eltern dürfen niemals die Ordnung Gottes stören. Gott befiehlt = Gott ist der Herr." (S.8)

"Gott hat befohlen: Nur verheiratete Leute(Eheleute) dürfen ein Kind bekommen.(Wiederholen lassen!) Warum? Die Frau, die Mutter kann nicht allein für das Kind sorgen...
Wer hat es befohlen? Gott hat es befohlen. Gott will Ordnung. Gott will keine Unordnung." (S.11)

"Dürfen der Mann und die Frau vor der Ehe, vor dem Heiraten in der Kirche zusammen verkehren? Nein!"(S.11)

"Gott hat befohlen: Die Eheleute sollen richtig miteinander verkehren. Das bedeutet: Der Samen muß in den Körper der Frau fließen...
Die Eheleute gebrauchen Schutzmittel(eventuell zu Erkärung: aus Gummi)... Das ist falsch, das ist Unordnung, das ist eine schwere Sünde." (S.12)

" Der Mann möchte verkehren. Die Frau spricht: Nein, ich will nicht. Man spricht: Die Frau verweigert sich. Die Frau darf sich ihrem Mann nicht verweigern, dann tut sie eine schwere Sünde. Warum? Die Frau hat bei der Trauung versprochen: Ich will dir gehören."(S.12)

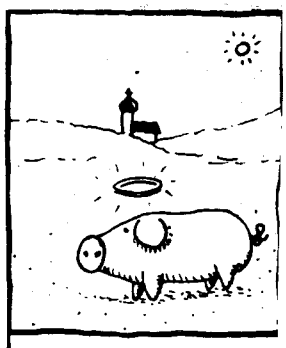

Heute: Das Heiligenschwein

EINE TOLLE FREUNDSCHAFT

Barfuß stehen
Spatzen in den Wasserpfützen, -
picken deine Sorgen auf.

LIEBESERKLÄRUNG

Ich liebe Kinder
wenn sie durch mein Herz
in meine Seele krabbeln

EIN KULINARISCHER BUCHTIP: EINE NACHLESE ZUR WENDE

Es handelt sich um ein geistreich, spritzig humorvolles Kochbuch, in dem der Autor Hans-Georg-Behr die Wende (Sprich: Kohl) auf seine Art und Weise auf die Schippe nimmt. "Rezepte für schlechte Zeiten" zusammengestellt und kommentiert von einem Autor, der wußte worüber er schrieb, denn er ist Feinschmecker und die Rezepte sind ausprobierenswert. Es ist nicht sein erstes Kochbuch jedoch sein einziges zur Zeit im Handel erhältliches, da die anderen seit längerer Zeit unter die Zensur fallen (es handelt sich dabei u.a. um das Haschischkochbuch).

Nicht nur das Essen dieser Rezepte bringt Genuß, sondern auch das Lesen des Buches an sich welches mit der Zweideutigkeit des Begriffs "Kohl i.d.u.L." (in diesem unserem Lande) spielt. "Mit Kohl leben", so schreibt er, "das ist eine ständige Herausforderung an die schöpferische Phantasie, das erfordert Arbeit und Schweiß. Tränen - wie zum Beispiel bei Zwiebeln oder bayrischen Meerrettich - sind nicht nötig. Kohl ist von Natur aus reizlos, aber er liegt schwer im Magen und verursacht starke Blähungen mit den bekannt unangenehmen Folgen für die Umwelt". "Kohl kommt, marktgerecht eingekauft, sogar billig. Wir können ihn uns, müssen ihn uns leisten. Und er kann sogar erstaunlich vielseitig sein und auch delikat!" "Die Tage, wo sich eine Rentnerin schon zum Frühstück ein Filet in die Pfanne legen konnte, sind vorbei, und wir müssen von unserer Anspruchsgesellschaft endlich wieder....'zu einer Gesellschaft mit menschlichem Gesicht' werden"; denn "wir gehen schweren Zeiten entgegen i.d.u.L. samt Minuswachstum und Plusschrumpfung!"

Aber das Buch bietet nicht nur etwas für den Gourment und den Polit-Freak, sondern auch für den Historiker, den Theologen ja sogar für den Philosophen, dem der Autor empfiehlt, "auf sämtliche logische, dialektische und ähnliche Kriterien" zu verzichten, denn "Kohl erfordert seine eigenen Mittel ihn zu begreifen, also Messer, Gabel und Geschichte!" Den Christen dürfte es interessieren, daß Gott den Kohl am dritten Tage schuf. "Moses drückt sich zwar nicht sehr präzise aus, sondern spricht nur von 'Gras und Kraut' (was im Süddeutschen auch Synonyme z.B. für Hanf sind), doch da im Bayrischen der Kohl Kraut heißt, ist die göttliche Absicht klar zu erkennen. Und der Kohl kam noch vor der Sonne und den übrigen Himmelskörpern, die erst am nächsten Tag dran waren. Am Ende des biblischen Kohl-Abschnittes heißt es noch: 'Und Gott sah, daß es gut war', woraus sich mühelos das Sendungsbewußtsein des Kohls ableiten läßt!"

Diese Auslese an Zitaten mag genügen, den Leser auf den Geschmack zubringen. Selbst wer nur gute Klosprüche sucht, kommt auf seine Kosten. Und wer in diesen unseren Zeiten nicht weiß, was er auf den Tisch bringen soll, dem sei dies wirklich preisgünstige Kochbuch anempfohlen, denn aus Kohl kann man immer noch was machen.

"Hauen wir ihn gekonnt in die Pfanne!"

Rezeptbeispiel →

PECENÁ HUSA SE ZELÍM HANNELORE
(von Kohl erfüllte Gans)

gehört zu den erlesenen Gaumenfreuden, die sich auch das einfachere Volk an Festtagen leisten kann. Am besten nehmen Sie, obwohl es sich um ein CSSR-Rezept handelt eine polnische Gans, einfach so aus Solidarität, denn dieses Volk braucht Geld, um sich Kartoffeln kaufen zu können und US-Weizen, z.B. für Wodka. In dem Gänseschmalz, das selbst polnische Gänse in ihrem Innern bergen, dünsten Sie etwa 2 kg Sauerkraut an, das sie vorher gründlich gewaschen und Hand für Hand trockengedrückt haben. Dann kommt 1 feinstgehackte Zwiebel dazu, 2 Tassen geraffelte Äpfel und 1 Tasse rohe, geriebene Kartoffeln, und all das kommt in die Gans, die vorher innen mit Salz, Pfeffer und Majoran eingerieben wurde. Dann wird sie zugenäht, und die Beine werden mit einem Bindfaden locker in Form gebunden. Mit einem Zahnstocher stechen Sie nun am Schenkelansatz einige Löcher in die Haut, damit das überschüssige Fett beim Braten abrinnen kann. Nun wird die Gans noch außen gesalzen und gepfeffert, und dann muß sie aufs Kreuz gelegt werden, und zwar auf den Rost des Backofens. Die Fettpfanne sollte mit einigem Abstand darunterkommen und mit gut 2/4 l heißem Wasser gefüllt sein. Nun braten Sie den Vogel unter gelegentlichem Begießen schön goldbraun. Rechnen sie bei mittlerer Hitze mit 40 Minuten pro Kilo Gans und schöpfen Sie etwa zur Hälfte der Bratzeit das feine Fett ab. Vor dem Servieren sollte die Pracht noch 15 Minuten im abgeschalteten Rohr liegen, und in der Zeit können Sie feine Semmelknödel als Beilage bereiten. Getränkevorschlag: trockene Kreszenzen aus dem Umfeld von Mainz.

Hans-Georg Behr
Alles Kohl und was man damit machen kann
rororo 5138 5,80DM